

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Jänner 1887.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Interpellation des Abgeordneten Fürst vom 21. December 1886.

Angelobung.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Regierungsvorlage, enthaltend ein Fischereigesetz, giltig für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 64).

Beantwortung, der in der 7. Sitzung am 20. December 1886 von dem Abgeordneten Bosnjak und Genossen eingebrachten Interpellation, betreffend die Verlegung des Artillerie-Schießplatzes vom Pettaufer Felde zur Save bei Gurkfeld — durch den Statthalter.

Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 28), betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beeideten Wachorgane. (Beilage Nr. 51 — Annahme des vorgelegten Gesetzes mit einer vom Abgeordneten Koller beantragten Einschaltung.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 63 (Annahme des Ausschussesantrages).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Besteneß und Moschdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excell. Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Freih. v. Zschock und Reichsfreiherr v. Gudenus haben sich einen zweitägigen Urlaub erbeten, den ich ihnen ertheilte.

Ich habe auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Fürst, betreffend die Veröffentlichung des Berichtes des Finanz-Ausschusses über die Parzellirung des Joanneumgartens in Ergänzung meiner Bemerkungen vom 21. December 1886 noch zu erwidern, daß auch der Druckerei in dieser Angelegenheit keine Schuld beizumessen ist, weil der Finanz-Ausschuß diese Publication des Berichtes selbst gestattet hat.

Heute ist im Hause der neugewählte Abgeordnete Herr Dr. Portugall erschienen; ich ersuche denselben, in meine Hände die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Nach § 7 der Geschäftsordnung haben die Landtags-Abgeordneten bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hand des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.

(Abg. Dr. Portugall leistet die Angelobung.)

Es sind eine Reihe von Petitionen eingelaufen, ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneß (liest):

„Petition der Hauptmannswitwe Prieger, geb. Löschnigg, um Liquidirung ihrer Forderung von 7852 fl. 41 kr. aus dem Titel der vom Lande Steiermark im Jahre 1813 gemachten Invasionsschulden. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freih. v. Gödel-Lannoy.)“

„Petition des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der k. k. Universität Wien um einen Unterstützungsbeitrag. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freih. v. Berg.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneß (liest):

„Petition der Aloisia Pink, steierm. landfch. Cassiers-

Waise in Graz, um Erhöhung der bisher bezogenen Gnadengabe jährlicher 42 fl. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritt. v. Schreiner.)"

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Bezirksvertretung Feldbach im Einverständnisse mit den Gemeinden des Bezirkes um Aenderung des § 47 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 29. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freih. v. Berg.)"

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Gemeinden Zeltweg, Fisching, der Brauerei Farrach, der Bergverwaltung Johnsdorf, des Gemeindeamtes Johnsdorf, des Gemeindeamtes Rumpitz, der Bergverwaltung Sillweg, der Actien-Gesellschaft der Judenburger Eisenwerke, der Ortsgemeinde Rimberg im Bruder Kreise, des Gemeindeamtes Weißkirchen, des Gemeindeamtes Feistritz bei Weißkirchen, der Ortsgemeinde Allersdorf, der Marktgemeinde Obdach, der Hüttenverwaltung der Styria, der Werkedirection der k. k. priv. Eisen- und Blechfabriks-Gesellschaft „Union“ in Johann Adolf-Hütte, der Hüttenverwaltung Zeltweg der österr.-alpinen Montan-Gesellschaft, der Bezirksvertretung Judenburg und der Stadtgemeinde Knittelfeld um Unterstützung und Sicherung der Lavantthaler Bahn von Wolfsberg nach Zeltweg durch Zeichnung eines thunlichst hohen Betrages in Stamm-Actien. (Ueberreicht durch den Abgeordneten R. v. Sprung.)"

„Petition der Ortsgemeinde Blaindorf, Bezirk Hartberg, um Subventionirung der Eisenbahnlinie Hartberg-Weiz-Andritz (Graz) (Ueberreicht durch den Abgeordneten Hagenhofer.)"

„Petitionen der Gemeinden Purgau, Neudau, Wörth, Ober- und Unterrohr, St. Johann um Führung der Local Eisenbahn Fürstfeld-Hartberg durch das Lafnitzthal, resp. um Abänderung des diesfälligen Beschlusses des hohen Landtages in der Richtung, daß die dieser Localbahn zugesicherte Landes-Subvention ohne Rücksicht auf die Wahl der Trasse gewährt werde (Ueberreicht durch den Abgeordneten Sutter.)"

„Petition der Marktgemeinde Anger, Bezirk Fürstfeld, um eine Subvention der directen Bahnverbindung Hartberg-Anger-Weiz-Graz. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. R. v. Besteneck.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest): „Petition der Ortsgemeinden Leitersberg, Ranzenberg, St. Margarethen a. d. Pösnitz, Wagenberg, Traguttsch, Perčovina, betreffs Preisgebung, resp. Einschränkung der Hasenjagd in Gegenden, wo Obst- und Weinbau getrieben wird. (Ueberreicht durch Abg. Pfrimer.)"

„Petition des Franz Holzer in Marburg, um Freigebung der Hasenjagd. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Pfrimer.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Jagd-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Die Protokolle der 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Sitzung;

die stenographischen Protokolle der 6., 7., 8. und 9. Sitzung;

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die in Angelegenheit der regulirten Wald- und Weideservituten gepflogenen Erhebungen. (Beilage Nr. 46);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Landesfondes pro 1885. (Beilage Nr. 53);

der Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 31) mit Vorlage einer Gesetzes-Novelle, womit § 3 des steierm. Landesgesetzes vom 5. Juni 1876, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landesschulfondes für das Herzogthum Steiermark, abgeändert und § 4 desselben außer Kraft gesetzt wird. (Beilage Nr. 55);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend den Voranschlag für das Jahr 1887, sowie den Rechnungs-Abschluß des Jahres 1885 des steierm. Grundentlastungsfondes (Beilage Nr. 56);

die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf von Grundstücken in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 57);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Würzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer 70%igen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 59);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung einer 42%igen Umlage für den Bezirk Murau. (Beilage Nr. 60);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hallthal um Bewilligung zur Einhebung einer 80%igen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 61);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Radmer um Bewilligung zur Einhebung einer 160%igen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 62.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Ich erlaube mir dem hohen Hause mitzutheilen, daß ich beauftragt bin, eine Regierungsvorlage zu überreichen, enthaltend ein auf Grundlage der über die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern im Reichsgesetz vom 25. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 58, enthaltenen Bestimmungen ausgearbeitetes Fischerei-Gesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark. (Beilage Nr. 64.)

Ich erlaube mir, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: In der 7. Sitzung des hohen Hauses am 20. December 1886 haben die Herren Abgeordneten Bosnjak und Genossen folgende Interpellation an mich gerichtet (liest):

„Der seit dem Jahre 1877 am Pettauer Felde bei Ebensfeld bestandene Artillerie-Schießplatz soll vom nächsten Jahre ab zur Save bei Gurksfeld in Krain verlegt und dort für eine Reihe von Jahren, nach Bitungsnachrichten auf 25 Jahre, sichergestellt sein.“

Der Schießplatz soll dort derart nahe am rechten Save-Ufer situirt werden, daß dieser Fluß selbst und weiters auch noch Terrain am linken Flußufer in den Sicherheitsrayon fällt.

Da nun dieser Rayon während der täglichen Schießzeit vom frühesten Morgen bis regelmäßig 2 Uhr, mitunter auch noch länger in den Nachmittag, während der Monate Juli, August und September durch Wachen abgesperrt wäre und von Niemandem betreten und befahren werden dürfte, so würde auch die Floßfahrt auf dieser Flußstrecke bis zur Einziehung der Wachen gesperrt, respective eingestellt sein, und würden alle Flöße genöthigt sein, die Fahrt zu unterbrechen, in Gurksfeld zu landen und zu feiern.

Da insbesondere in jener Region bei niederem Wasserstande Flöße an Untiefstellen auffahren, könnte es geschehen, daß die Flöße bis zum Beginne des Schießens am nächsten Morgen gar nicht flott würden, und müßten dann die Floßbedienungsleute entweder im Schußbereiche mit Lebensgefahr ausharren, oder das Floß mitten im

Wasser verlassen, wodurch dann bei etwa steigendem Wasser das Floß ohne Bemannung fortgetrieben werden würde.

Und auch abgesehen von dieser Gefahr für Flößer und Fahrzeug würde die tägliche Fahrtssperre mit Zeitverlust und Auslagen verbunden sein, also auf den Holzhandel ungünstig einwirken.

Es contrastirt, wenn einerseits wesentlich auch zur Förderung der Floßfahrt kostspielige Flußregulirungen an der Save und Sann (bezüglich der Sann betrug die Regulirungsbauten in den Jahren 1877 u. 1878 17.585 fl. und die Kosten der jetzt dort in Ausführung begriffenen solchen Bauten sind laut Landesgesetz vom 1. April 1885 mit 300.000 fl. beziffert, wovon $\frac{4}{10}$ das Land, und die Bezirke und Gemeinden $\frac{2}{10}$ beitragen), ausgeführt, andererseits aber Fahrtbehinderungen geschaffen werden.

Das wirthschaftliche Prosperiren des oberen Sann-Flußgebietes ist größtentheils vom Holzhandel abhängig, dessen Bedeutung durch die Zahl von 6670 Flößen des Jahres 1883 (Stenografisches Protokoll der Landtags-Verhandlung vom 4. October 1884), welche alle die Sann und Save passiren, klar gelegt wird.

Es ist daher ein ganz vitales Interesse von drei Gerichtsbezirken (Oberburg, Schönstein, Franz), dem gemäß indirecte auch ein eminentes steierisches Landesinteresse in Frage.

Die dem hohen Landtage überreichten sieben Petitionen, betreffend diese Angelegenheit, geben von der nachhaltigen Beunruhigung Ausdruck, welche diesen auf die Forstproduction und den Holzhandel angewiesenen Landestheil, ob der fraglichen, in Aussicht stehenden Fahrtbehinderungen beherrscht, welche Behinderungen ohne Beiziehung und Anhörung der theilhaftigen Interessentkreise verfügt werden sollen, während für andere geringfügigere Wasserangelegenheiten stets Commissionen, Verhandlungen und die Eruirung von Interessenten im Wege des Edictalverfahrens gepflogen werden.

Im Hinblick auf so wichtige, in Frage stehende Interessen eines beträchtlichen Landestheiles, erlauben sich die Gefertigten die ergebene Anfrage:

1. Ob es sich erwahre, daß durch den projectirten Artillerie-Schießplatz an der Save bei Gurksfeld die Floßfahrt während der täglichen Schießzeit gesperrt werden, oder überhaupt eine Behinderung erleiden würde? — und bejahenden Falles:

2. Ob die hohe k. k. Statthaltereie in Graz oder die k. k. Landesregierung in Laibach, in deren Einer oder Beider Flußgebiete die eventuell gesperrte Flußstrecke liegt, als competente Stromaufsichts-Behörde zu dieser Schifffahrts-Beschränkung zugestimmt hat und

beziehungsweise auf welcher gesetzlichen Begründung diese Zustimmung ohne Anhörung der Interessenten fuße?

3. Ob die hohe Regierung geneigt sei, zur Nachholung dieser Unterlassung nachträgliche Erhebungen anzuordnen und im Constatirungsfalle die oben beklagten Verkehrsbeschränkungen auf der Save, als einer öffentlichen Wasserstraße, zu beheben."

Ich habe die Ehre, diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Auf Grund der mir von Seite des k. k. 3. Corps-Commandos zur Verfügung gestellten Daten bin ich in der Lage mitzutheilen, es sei richtig, daß ein Schießplatz zur Vornahme von Artillerie-Schießübungen in Krain unterhalb Gurkfeld als zweckmäßig ermittelt worden ist, und daß wegen pachtweiser Erwerbung der fraglichen Grundstücke derzeit Verhandlungen schweben.

Dieser Schießplatz liegt bei dem Maierhose Zadovinec unterhalb Gurkfeld.

Das Schießfeld hat eine Länge von circa 4000 Schritten.

Der Sicherheitsrayon unterhalb des Schießfeldes ist circa 5000 Schritte lang.

Die Hauptschußlinie geht von der Straßengabelung bei Zadovinec in gerader Richtung auf den Triangulirungspunkt — den Kirchthurm in Rann.

Diese Schußlinie trifft auf circa 9000 Schritte Entfernung vom Geschüßaufstellungsplatze den, hier ganz in Krain gelegenen, Hauptstrom der Save, auf welchem die Floßfahrt sich bewegt.

Die Schußlinie durchschneidet von ihrem Beginne bis zum Zielende theils Acker-, theils Wiesenland, der Sicherheitsrayon hinter dem Zielende ist fast durchgehends mit Baumwuchse und Gestrüppe bedeckt.

Aus diesen Situationsverhältnissen hat die militärische Commission, welche zur Erhebung über die Eignung des in der Saveniederung bei Gurkfeld gelegenen Terrains zu einem Artillerie-Schießplatze entsendet worden war, im Protokolle vom 17. Mai 1886 die Schlußfolgerung gezogen, daß sie die Floß- und Schifffahrt auf der Save während des Schießens nicht für gefährdet erachte.

Der Bezirks-Ausschuß in Oberburg hat sich mit einem Gesuche an das 3. Corps-Commando gewendet, welches die Bitte enthielt, es möge im Interesse der Save-Floßfahrt das Terrain an der Save unterhalb Gurkfeld nicht als Artillerie-Schießplatz in Verwendung genommen werden.

In Beantwortung dieses Einschreitens hat das k. k. 3. Corps-Commando mit der an den Bezirks-Ausschuß Oberburg gerichteten Note vom 16. Dec. 1886, Z. 9025, ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die be-

absichtigte Verlegung des Artillerie-Schießplatzes in die Saveniederungen bei Gurkfeld die Floß- und Schifffahrt auf der Save nicht im Geringsten eingeschränkt oder gefährdet werden wird, weil vom Aufstellungsplatze der Geschütze bis zur Save ein Raum von mehr als 7000 Schritten Länge vorhanden ist, die größte Auslaufsweite der Geschütze der Feldartillerie aber nur 7000 Schritte bei sehr festem, ebenen Boden im freien Terrain beträgt, auf dem Terrain unterhalb Gurkfeld, das von weniger fester Beschaffenheit, dabei mit Gestrüppe und Bäumen dicht besetzt ist, würde schon eine weit geringere Distanz als 7000 Schritte für die Sicherung des Auslaufes der Geschütze genügen, diese Distanz überhaupt nur angenommen worden ist, um dem Schießplatze und Sicherheitsrayon eine natürliche Begrenzung zu geben, und andererseits für die Floßfahrt absolute Sicherheit zu schaffen.

Uebrigens komme ein Auslaufen der Geschütze bei vielen Schießübungen gar nicht vor.

Da das Schießen entweder in der Schußlinie selbst oder parallel zu dieser Linie vorgenommen werden wird, sei auch eine Gefährdung des seitlich des Schießplatzes befindlichen Theiles des Savestromes ausgeschlossen.

Nach diesen ganz bestimmten Erklärungen der berufenen Militär-Behörde muß demnach auch die erste Frage der Herren Interpellanten, ob die Floßfahrt auf der Save bei Gurkfeld aus Anlaß von Schießübungen auf dem projectirtem Artillerie-Schießübungsplatze gesperrt werden oder überhaupt eine Behinderung erleiden wird, mit „Nein“ beantwortet werden.

Damit entfällt auch die Nothwendigkeit einer Beantwortung der beiden weiteren, für den Fall der Bejahung der ersteren Frage eventuell gestellten Fragen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur heutigen Tagesordnung.

Erster Punkt derselben ist der **Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 28), enthaltend ein Gesetz, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beedeten Wachorgane.**

(Beilage Nr. 51 und ad Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr. **Ausserer** (von der Tribüne):

Hoher Landtag!

Nachdem zu dem von der Regierung vorgelegten Gesekentwurfe, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landes-Cultur bestellten und beedeten

Wachorgane ein, wenn auch kurzer, doch der Wichtigkeit des Gesetzes genügend ersprechender Bericht seitens des Landes-Cultur-Ausschusses gedruckt vorliegt, so glaube ich einer weiteren Begründung des Ausschuss-Antrages entbehren zu sein, und bitte nur einen in dem Berichte vorkommenden Druckfehler gefälligst corrigiren zu wollen. Es soll nämlich in Zeile 5 anstatt „auch wenn daselbe“ heißen: „auch wenn derselbe“.

Landeshauptmann: Ich bitte § 1 zu verlesen.
Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

Ausserer (liest):

„§ 1. Das zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur, wie der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Jagd, der Fischerei oder anderer Wasserberechtigungen, aufgestellte und von der politischen Bezirksbehörde besetzte Wachpersonal hat sich zur Kennzeichnung dieser seiner Eigenschaft ausschließlich jenes Dienstzeichens zu bedienen, welches im Nachhange zu diesem Gesetze von der politischen Landesbehörde im Verordnungswege bestimmt und beschrieben werden wird. Auf dem Dienstzeichen selbst dürfen andere in der Beschreibung nicht angegebene Embleme nicht angebracht werden.“

Nebst diesem Dienstzeichen können auch andere zur Kennzeichnung des Dienstes oder des Culturzweiges dienende Embleme getragen werden.“

Abg. Koller (Vorstädte Graz): Ich möchte beantragen, daß im 1. Alinea des § 1 nach den Worten: „Auf dem Dienstzeichen selbst dürfen“ eingeschaltet werden die Worte: „Aufschriften und.“ Der 2. Satz des 1. Alinea des § 1 würde sonach zu lauten haben (liest): „Auf dem Dienstzeichen selbst dürfen Aufschriften und andere in der Beschreibung nicht angegebene Embleme nicht angebracht werden.“

(Der Antrag des Abg. Koller wird unterstützt.)

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.
Ausserer:

Ich glaube mich in vollem Einvernehmen mit dem Landes-Cultur-Ausschusse zu befinden, wenn ich meinerseits erkläre, daß ich gegen diese Einschaltung nichts einzuwenden habe.

(§ 1 des Gesetzes wird hierauf mit der vom Abgeordneten Koller beantragten Einschaltung angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, § 2 zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

Ausserer (liest):

„§ 2. Die besetzten Wachmänner (§ 1) sind verpflichtet, bei Ausübung ihres Wachdienstes das Dienstzeichen in der bei Feststellung desselben (§ 1) vorzuschreibenden Weise zu tragen; die Außerachtlassung dieser Verpflichtung ist von der politischen Behörde nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, zu bestrafen und die Bestrafung zur Kenntniß des Dienstherrn des betreffenden Wachmannes zu bringen.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, § 3 zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

Ausserer (liest):

„§ 3. Personen, welche nicht als besetzte Wachorgane im Dienste stehen, dürfen sich des für diese Organe vorgeschriebenen Dienstzeichens in keinem Falle bedienen.“

Uebertretungen dieses Verbotes sind, wenn sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahnden wären, von der politischen Behörde nach Maßgabe der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, zu bestrafen.“

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche § 4 zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

Ausserer (liest):

„§ 4. Die Vorschriften, welche die Kennzeichnung der im § 1 erwähnten Wachorgane bisher geregelt haben, treten außer Kraft.“

(§ 4 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, § 5 zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

Ausserer (liest):

„§ 5. Dieses Gesetz tritt sechs Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit; innerhalb dieser sechs Monate ist in jedem politischen Bezirke die Beschreibung des Dienstzeichens (§ 1) zu verlautbaren.“

(§ 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte, die Vollzugsclausel Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Dr.

Ausserer (liest):

„§ 6. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern betraut.“

Gesetz

vom
betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze
der Landes-Cultur bestellten und beedeten Wach-
organe.

Mit Zustimmung des Landtag's Meines Herzog-
thums Steiermark finde ich anzuordnen wie folgt: "
(§ 6, Titel und Eingang des Gesetzes werden
ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der
Tagesordnung ist

**der Bericht des Finanz-Ausschusses über die
Petition Nr. 63.**

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Be-
handlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Primer**
(von der Tribüne): Die Genossenschaft für landwirth-
schaftliche Kulturzweige in Sauerbrunn hat im vorigen
Jahre versuchsweise eine Korbfléchschule gegründet.
Zu diesem Behufe wurden der Genossenschaft 100 fl.
vom Landes-Ausschusse und 50 fl. vom Central-Aus-
schusse der Landwirthschafts-Gesellschaft zugewandt.
Witers haben 21 Mitglieder je 25 fl. der Genossen-
schaft zu diesem Zwecke gegeben. Diese Geldmittel
haben sich aber im ersten Jahre als viel zu schwach
erwiesen.

Die Genossenschaft sagt nun: In der Folge wollen
wir Locale, Beleuchtung und Materiale beistellen, und
weiteres wollen wir den Lehrlingen 10 bis 20 kr. per
Tag für ihre Arbeit bezahlen; mehr aber zu thun sind
wir nicht im Stande. Die Genossenschaft hat sich
sohin an die landwirthschaftliche Filiale in Rohitsch
gewendet, und auch die anerkennt in einer Petition
den großen Vortheil, welchen eine Fleischschule in Sauer-
brunn haben würde. Sie begründet die Nothwendig-
keit des Bestehens einer solchen Fleischschule damit, daß
in früheren Jahren die Landbevölkerung ihren ganzen
Baar-Bedarf durch die Eingänge aus dem Verkaufe
des Weines gedeckt habe. Nun seien aber 12 Miß-
jahre gewesen und die Bevölkerung wäre dadurch ver-
armt. Es sei daher absolut die Gründung eines anderen
Erwerbszweiges, welcher mit der Hausindustrie ver-
bunden sei, nothwendig. Um die Subvention von 450 fl.
zu bekommen, hat sich nun die Filiale an die Centrale
gewendet. Diese anerkennt ebenfalls die Wichtigkeit der
Sache, bedauert aber bei ihren beschränkten Mit-
teln, nicht mehr als 50 fl. per Jahr geben zu können.
Der Central-Ausschuß hat sich nun an den Landes-
Ausschuß gewendet, damit von dieser Seite Hilfe komme.

Der Landes-Ausschuß hat sich sohin behufs näherer
Erfundigung an die Direction von Sauerbrunn ge-
wendet, welche ebenfalls erklärt, daß man der verarmten
Bevölkerung irgend wie an die Hand gehen müsse und
weilers darauf hinweist, daß in den Körben das Land
ein billigeres Packmateriale hätte, als in den Kisten.
Die Körbe seien zum Verstand der Sauerlinge voll-
ständig genügend. Die Direction von Sauerbrunn
empfiehlt daher dem Landes-Ausschusse die Befürwortung
der Petition.

Der Finanz-Ausschuß glaubte sich unter solchen
Umständen gegen die Petition nicht ablehnend verhalten
zu sollen und wenn er nicht vollinhaltlich für das Petit
eintritt, so mag dies seinen Grund nur darin haben,
weil nahezu die ganze weinbautreibende Bevölkerung
verarmt ist und wahrscheinlich von vielen Seiten ähnliche
Ansuchen werden gestellt werden. Der Finanz-Ausschuß
glaubt aber, daß die Petenten sich nicht allein an das
Land, sondern auch an die h. Regierung wenden mögen,
welche es gewiß, ebenso wie das Land, als ihre Pflicht
erachten wird, unterstützend einzugreifen. Der Finanz-
Ausschuß stellt sohin den Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Falle
in Rohitsch-Sauerbrunn im Jahre 1887 eine Korb-
fléchschule gegründet wird, zur theilweisen Deckung der
Kosten für die Anstellung eines Flechtlehrers eine Sub-
vention von jährlich 200 fl. durch drei aufeinander
folgende Jahre zu geben."

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Nachdem der Fi-
nanz-Ausschuß dem Petite des Central-Ausschusses der
steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft nicht voll-
inhaltlich Rechnung getragen hat, möchte ich mir er-
lauben, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß die
Korbflécherei ein so wichtiger Haus-Industriezweig ist,
daß er einer größeren Unterstützung von Seite des Landes
würdig wäre. Specieell verweise ich auf das Sannthal,
welches gleichfalls um die Subventionirung von Korb-
fléchschulen einkommen wird, nachdem das Terrain an
der Sann für die Zucht der Korbweide sehr günstig
ist, und der Hopfenbau der dortigen Bevölkerung nicht
so viel abwirft, als angenommen wurde. Ich würde
mir daher bei der großen Wichtigkeit der Einführung
einer neuen Haus-Industrie für unsern Bauernstand,
welcher diesbezüglich gegenwärtig die Wintermonate
sehr wenig auszunützen in der Lage ist, den Antrag zu
stellen erlauben, daß der in Rohitsch-Sauerbrunn an-
zustellende Flechtlehrer wenigstens in den benachbarten
Bezirken als Wanderlehrer verwendet werden würde.

Ich glaube, daß die Arbeit desselben bei einer
einzigen Korbfléchschule in Sauerbrunn doch nicht so groß

sein wird, daß es ihm nicht möglich wäre, auf einige Tage in die benachbarten Bezirke zu reisen, um dort Wandervorträge über die Korbflechterei zu halten. Auf Grund dieser meiner Ausführungen erlaube ich mir, sohin dem hohen Landtage folgenden **A n t r a g** als Zusatz zum Antrage des Finanz-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Dieser Flechtlehrer hat sich auch über eventuelles Verlangen von Gemeinden der benachbarten Bezirke gegen Vergütung der entfallenden Reisekosten nach Thunlichkeit als Flechtwanderlehrer verwenden zu lassen.“

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. Außerer (St.-G. Pettau): Ich bedaure, daß ich mich gegen den gestellten Antrag des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** erklären muß, so sympathisch er mir eigentlich im Kerne ist. Aber diese zwei Dinge lassen sich durchaus nicht miteinander verquicken. Es handelt sich hier keineswegs um einen Wanderlehrer, der nach Rohitsch geschickt werden soll, um dort den Unterricht zu erteilen, sondern um einen ganz gewöhnlichen Arbeiter, welcher mit einer Unterstützung des Landes und des Central-Ausschusses der Landwirthschafts-Gesellschaft bedacht, nach Rohitsch geschickt wird, um dort den Leuten practischen Unterricht zu erteilen. Ich weiß nicht, ob bei der geringen Subvention, welche der Finanz-Ausschuß in seiner Sparbarkeit zu bewilligen sich für bestimmt gefunden hat, es überhaupt möglich sein wird, diesen Kurs zu activiren. Es wird schwerer Opfer von Seite der Sauerbrunner bedürfen, um dies zu ermöglichen. Was aber den Unterricht in der Korbflechterei und Weidencultur betrifft, so haben wir ja einen eigenen Wanderlehrer und wenn irgend eine Gemeinde denselben wünscht, so wird dieser, wenn die betreffende Gemeinde sich nur im Wege der Filiale an den Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft wendet, gerne entsendet werden.

Ich sage also, mir ist der Antrag des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** im Kerne sehr sympathisch, aber er läßt sich mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses nicht vereinen, weil hier nicht ein Wanderlehrer, sondern ein ganz einfacher praktischer Arbeiter nach Rohitsch geschickt wird, der im practischen Korbflechten Unterricht gibt und wahrscheinlich zu anderen Dienstleistungen nicht verhalten werden kann, als zu denjenigen, für welche er aufgenommen wird.

Im Uebrigen würde ich sehr wünschen, wenn der h. Landtag und die h. Regierung dem Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft gerade für diesen Zweig der Landes-Cultur, welcher in Untersteiermark

eine ganz besondere Beachtung verdient, eine höhere Subvention für die Zukunft in Aussicht stellen würde. Wir sind noch nicht so weit, den Versandt von Obst z. B. in Fünf-Kilo-Körben zu effectuiren, weil wir eben noch keine Kiste haben und diese von auswärts beziehen müssen. Die Korbflechterei hat in Unter- und Mittelsteiermark eine sehr große Aufgabe zu lösen und kann auf ganz sichere Erfolge zum Nutzen des Landes rechnen. Ich begrüße es daher, daß von Seite des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** diesem Theile der Landes-Cultur die Aufmerksamkeit zugewendet wurde, ich möchte ihn aber bitten, seinen Antrag nicht mit dieser Frage in Verbindung zu bringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? (Niemand meldet sich). Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Primer:** Der Herr Abg. **Bošnjak** hat gegen die Bewilligung von 200 fl. einen Antrag nicht gestellt. Was den Zusatzantrag betrifft, so glaube ich, daß es nicht so leicht sein wird, in jeder Gemeinde oder in deren Umgebung Korbflechtchulen zu errichten. Die Hauptbedingung, welche dazu erforderlich ist, ist die, daß auch Weiden vorhanden sind und zwar in großer Menge. Ich glaube, daß es sich empfehlen würde, wenn der h. Landtag für den Fall, daß eine ähnliche Petition eingebracht würde, in gleicher Weise für die Errichtung einer Korbflechtchule in einem anderen Bezirke auch eine Subvention gewähren würde. Nach dem Antrage des Herren Abg. **Bošnjak** könnte der Fall eintreten, daß der Wanderlehrer aus einer Gegend, wo er sehr nützlich ist, weggenommen und in irgend einen kleinen Bezirk versetzt würde, wo vielleicht nur ein kleiner Vorrath von Weiden vorhanden ist und der Lehrer daher nur geringen Nutzen zu leisten in der Lage wäre. Ich empfehle sohin dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird hierauf angenommen, der Antrag des Abg. **Bošnjak** abgelehnt.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Ich habe noch mitzutheilen:

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute im Berathungszimmer des Finanz-Ausschusses um 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich morgen um 9 Uhr Vorm. zu einer Sitzung.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich gleich nach der Plenarsitzung.

Tagesordnung: Schlußanträge zum Voranschlage pro 1887.

Der Landescultur-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachm. eine Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich für Samstag den 8. d. Mts., 11 Uhr Vormittags vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die in Angelegenheit der regulirten Wald- und Weideservituten gepflogenen Erhebungen. (Beilage Nr. 46.)

2. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürz- zuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer 70per- centigen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 59.)

3. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses betreffend die Einhebung einer 42percentigen Umlage für den Bezirk Murau. (Beilage Nr. 60.)

4. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hallthal um Bewilligung zur Einhebung einer 80per- centigen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 61.)

5. Erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Radmer um Bewilligung zur Einhebung einer 160per- centigen Gemeinde-Umlage. (Beilage Nr. 62.)

6. Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 31) mit Vorlage einer Gesetzes-Novelle, womit § 3 des steierm. Landes- Gesetzes vom 5. Juni 1876, L. G. u. V. Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landes-Schulfondes für das Herzogthum Steiermark, abgeändert und § 4 des- selben außer Kraft gesetzt wird. (Beilage Nr. 55.)

7. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend den Verkauf von Grundstücken in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 57.)

8. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge- schlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minu'en.)

